

# Protokollauszug

## Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 26.09.2024

---

**TOP 12.5. Änderung der Friedhofssatzung der Hansestadt Wismar - hier: Befahren des Friedhofes bis zu den Gräbern für Schwerbehinderte mit dem Merkzeichen aG**

**Antrag zur Vorlage VOP/2024/0077**

**verwiesen**

**VOP/2024/0077-02**

Die Präsidentin informiert, dass TOP 12.5 und TOP 12.6 gemeinsam aufgerufen werden. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

Begründung: Herr Toni Brüggert

Herr Krumpen, als Einreicher der Vorlage VOP/2024/0078 (TOP 12.6) beantragt die Verweisung beider Anträge in den Verwaltungsausschuss.

Wortmeldungen: Herr Berkhahn, Herr Toni Brüggert, Herr Beyer, Herr Jantzen, Herr Berkhahn

Frau Hagemann, Fraktion Die Linke, beantragt:

1. die Verlängerung der Sitzung bis 22:30 Uhr
2. Ende der Diskussion dieser TOPs

**Es erfolgt die Abstimmung über die Verlängerung der Sitzung bis 22:30 Uhr.  
- beschlossen**

**Es erfolgt die Abstimmung über die Beendigung dieser Diskussion.  
- beschlossen**

**Es erfolgt die Abstimmung über die Verweisung in den Verwaltungsausschuss.  
- verwiesen**

### **Beschluss:**

Die Bürgerschaft beschließt folgende 2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Hansestadt Wismar vom 11.12.2013 mit Bekanntmachung am: 31.12.2013 sowie Inkrafttreten am: 01.01.2014:

Artikel 1 Satzungsänderung:

In §6 wird Folgendes unter Punkt 6 ergänzt:

„Von der Hansestadt Wismar werden für das Befahren der Friedhöfe mit dem Personenkraftwagen bis zu den Gräbern Ausnahmegenehmigungen für Personen vom Verbot nach Abs. 3 Buchstabe a) erteilt, die im Besitz eines Schwerbehindertenausweises sind, mit welchem eine außergewöhnliche Gehbehinderung (aG) bescheinigt wird.“

Artikel 2 Geltungsbestimmung:

Die 2. Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

